

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/769/2017 Datum: 29.11.2017 Verfasser: Ellgoth, Claudia Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia	
Genehmigung einer Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gem. § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M- V) hier: Gestaltung der verbundenen Urnengemeinschaftsgrabstätten "UG 7" und "UG 8" auf dem Altentreptower Friedhof		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Steinmetzbetrieb Mirko Renger, Stralsunder Straße 13 in 17087 Altentreptow wird beauftragt, die Gestaltung der verbundenen Urnengemeinschaftsgrabstätten „UG 7“ und „UG 8“ auf dem Altentreptower Friedhof vorzunehmen.

Die Stelen verbleiben im Eigentum des Steinmetzbetriebes Mirko Renger. Sie werden durch die Bestattungspflichtigen refinanziert.

Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Stadt Altentreptow als Friedhofsträger und dem Steinmetzbetrieb Mirko Renger zu schließen.

Herr Mirko Renger ist Stadtvertreter.

Somit ist die mit ihm zu schließende Vereinbarung gem. § 38 Abs. 6 KV M- V durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 6 KV M- V die Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und dem Steinmetzbetrieb Mirko Renger in Bezug auf die Gestaltung (Stelen) der verbundenen Urnengrabstätten „UG 7“ und „UG 8“ auf dem Altentreptower Friedhof (Stralsunder Straße).

Anlage/n:

Vereinbarung Renger

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Volker Bartl

und

dem Steinmetzbetrieb Renger, Stralsunder Straße 13, 17087 Altentreptow

vertreten durch den Firmeninhaber Herrn Mirko Renger

1. Die Stadt Altentreptow ist Träger der Friedhöfe in der Stralsunder Straße und Rosemarsow in Altentreptow.
2. Als Bestattungsform werden unter anderem Urnengemeinschaftsgräber angeboten.
3. Auf dem verbundenen Urnengemeinschaftsgrab „UG 7“ und „UG 8“ befinden sich je 64 Stellen.
4. Der Steinmetzbetrieb Renger erhielt den Auftrag, auf eigene Kosten die Gestaltung (Stelen) auf den verbundenen Urnengemeinschaftsgräbern „UG 7“ und „UG 8“ zu errichten.
5. Der Steinmetzbetrieb Renger ist verpflichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen.
6. Eine Refinanzierung erfolgt über die Namenstafeln an den Stelen. Diese Kosten werden nicht von der Stadt Altentreptow erhoben.
7. Die Stelen bleiben im Eigentum des Steinmetzbetriebes Renger.
8. Der Steinmetzbetrieb Renger ist für die Unterhaltung und Standsicherheit der Stelen verantwortlich.
9. Für die Vergabe der Stellen auf den verbundenen Urnengemeinschaftsgräbern „UG 7“ und „UG 8“ ist die Stadt Altentreptow verantwortlich. Sie unterhält und pflegt die verbundenen Urnengemeinschaftsgräber „UG 7“ und „UG 8“. Dafür erhebt die Stadt Altentreptow gegenüber den Bestattungspflichtigen Gebühren gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow in der jeweils gültigen Fassung.

10. Im Allgemeinen gilt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow in der jeweils gültigen Fassung.

Altentreptow,.....

Bartl
Bürgermeister

Renger
Steinmetzbetrieb Renger

Ellgoth
1. Stadträtin